

# Amt Schönberger Land

<b>Informationsvorlage</b> Gemeinde Grieben	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/6/0019/2020 - Rechnungsprüfung</b>	
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>	
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>H.Westphal</b>	
	<b>Datum:</b>	<b>10.01.2020</b>	
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-1601</b>	
	<b>E-Mail:</b>	<b>h.westphal@schoenberger-land.de</b>	
<b>Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land zum Haushaltsjahr 2019 für die Gemeinde Grieben</b>			
<b>Beratungsfolge</b> Gemeindevertretung Grieben	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

## Sachverhalt:

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss über die Prüfungstätigkeit des Ausschuss einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

## Anlage:

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land zum Haushaltsjahr 2019 für die Gemeinde Grieben

## **Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Grieben – Haushaltsjahr 2019**

Die Gemeinde Grieben hat mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.04.2015 beschlossen die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf das Amt zu übertragen.

Gemäß § 136, Abs. 3 KV M-V wurde in der Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses festgeschrieben.

Der Ausschuss setzt sich bis zum 26.05.2019 aus 13 Mitgliedern und weiteren 10 Verhinderungsvertretern zusammen. Bis zum 26.05.2019 fanden 6 Sitzungen statt. Hauptthematik war die Prüfung von diversen Jahresabschlüssen, einschließlich der Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen, sowie zur Auftragsvergabe.

Für die Gemeinde Grieben wurden im vergangenen Jahr der Jahresabschluss 2017 geprüft und ein entsprechender Bestätigungsvermerk erteilt. Des Weiteren wurde für das Haushaltsjahr 2017 die v. g. Einzelprüfungen durchgeführt. Die entsprechenden Protokolle waren als Anlage dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 beigefügt.

Auch für die neue Wahlperiode behält die Gemeinde Grieben die Übertragung der örtlichen Rechnungsprüfung an das Amt Schönberger Land bei. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes hat sich erst am 07.01.2020 neu konstituiert und somit im Haushaltsjahr 2019 keine weiteren Sitzungen durchgeführt.

Die Prüfung zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Grieben umfassten die Bilanz zum 31.12.2017 sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung für den Zeitraum vom 01.01. -31.12.2017. Dabei wurde im Rahmen einer Vorprüfung die Plausibilität der einzelnen Bilanzveränderungen untersucht und in der Hauptprüfung auf eine postenbezogene Fragenstellung in den drei Komponenten der Jahresabschlüsse Bezug genommen.

Die aufgetretenen Feststellungen wurden von Seiten der Verwaltung in den wesentlichen Punkten korrigiert. Korrekturen unterblieben bei unwesentlichen Feststellungen, welche keinen gravierenden Einfluss auf die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Grieben haben.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden die einzelnen Prüfungen wie folgt vollzogen und abgeschlossen:

Haushalts-jahr	vorläufige Jahresabschluss (Datum)	endgültiger Jahresabschluss (Datum)	Beschluss RPA zum Prüfbericht und Bestätigungsvermerk	Sonstige Prüfungen, Belegwesen und Auftragsvergabe
2017	10.01.2019	17.01.2019	19.02.2019	Auftragsvergabe am 08.01.2019 Haushaltswirtschaft und Belegwesen am 11.12.2018 Vor- und Hauptprüfung zum Jahresabschluss am 29.01.2019

Die entsprechenden Feststellungen sind in dem Teilprüfungsprotokoll sowie in den Prüfungsdokumentationen zum Fragekatalog und dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Grieben unter dem Punkt M, I und II detailliert aufgeführt.

Die Prüfungsergebnisse zur Jahresabschlussprüfung 2017 wurden Ihnen bereits mit den Sitzungsunterlagen über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 im April 2019 bekanntgegeben.

Hier einige der dargelegten Feststellungen zu der Jahresabschlussprüfung 2017:

1. Verspätete Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
2. Die Dokumentation der Zugriffsrechte für die EDV (Kassen- und Rechnungswesen) wurde verbessert. Die Vergabe bzw. der Entzug von Berechtigungen sind unter Angabe eines Datums nachzuweisen.
3. Ein Inventurrahmenplan für das Jahr 2017 konnte nicht vorgelegt werden. Für den Jahresabschluss 2017 wurde eine nach Angaben im Anhang zum Jahresabschluss eine Beleginventur zu Grunde gelegt.
4. Das Verbuchen von Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen entspricht nicht immer dem Kontenrahmen, dieses führte unter anderem zu Abweichungen in den korrespondierenden Konten.
5. Die Deckung orientiert sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die genutzten Deckungskreise wurden nicht per Haushaltsvermerk erklärt. Teilweise sind nicht alle Konten einem möglichen Deckungskreis angeschlossen, z. B. Abschreibungsaufwendungen. DK 06
6. Die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband wurden für das Haushaltsjahr 2017 in 2017 nicht erhoben, der Gebührenaussfall beträgt ca. 5,3 T€. Die Erhebung erfolgte bisher noch nicht.
7. Die vorgetragene Haushaltsermächtigungen aus dem VJ für investive Auszahlungen bzw. für laufende Aufwendungen und Auszahlungen sind im Haushaltsjahr 2017 nicht korrekt ausgewiesen. Eine Weiterübertragung von Haushaltsermächtigungen im Bereich der laufenden Verwaltung ist gemäß § 15 GemHVO-Doppik unzulässig. Der § 15 GemHVO-Doppik, einschließlich der 2. Verwaltungsvorschrift vom 05.03.2013 sollten zukünftig beachtet werden. Aus dem Vorjahr bestehende Haushaltsermächtigungen sind jährlich mit den Jahresabschlussarbeiten zu prüfen und ggf. aufzulösen. Bei der Bildung neuer Haushaltsermächtigungen sind die rechtlichen Bestimmungen ebenfalls zu beachten und einzuhalten.
8. Unter dem Konto 612.3764 ist ein offener Posten in Höhe von 7,42€ nachgewiesen, diese ist nicht korrekt und sollte aufgelöst werden.
9. Für die Schutzbekleidung der Freiwilligen Feuerwehr wurde zur Eröffnungsbilanz ein Festwert ermittelt. Dieser Festwert ist nach 5 Jahren anzupassen, somit zum 01.01.2017. Eine Anpassung wurde nicht termingerecht vorgenommen. Die Neuberechnung ist im Folgejahr (2018) nachzuholen.
10. Der Hauptproduktbereich „6“ ist in der Teilergebnisrechnung nicht als gesonderter Teilhaushalt ersichtlich. Im Anhang zum Jahresabschluss wird der Hauptproduktbereich „6“ als gesonderter Teilbereich ausgewiesen.
11. Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO-Doppik liegt der Jahresrechnung nicht bei.

Diese Feststellungen wurden als unwesentlich von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die Bestätigung der Jahresabschlüsse 2017 der Gemeinde Grieben angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Grieben nicht wesentlich entgegenstehen.

Der Haushaltsausgleich der Gemeinde Grieben war für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter der Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2017 (-37,9T€) auf insgesamt -190.000,15 €.

Durch die Finanzrechnung wird für die laufenden Ein- und Auszahlungen unter der Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung und der Vorjahresergebnisse ein Minus von -107.367,31€ ausgewiesen. Insgesamt wird unter der Berücksichtigung der investiven Ein- und Auszahlungen sowie den Durchlaufgeldern ebenfalls ein negativer Kassenbestand vom -31.636,07 € dargestellt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben geben unter Beachtung der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2017 nach unserer Beurteilung Anlass zur Besorgnis, da eine spürbare Verbesserung der Ergebnis- und Finanzlage der Gemeinde in den nächsten Jahren nicht zu erwarten ist.

Auch im Jahr 2020 werden die Jahresabschlussprüfungen für die Jahre 2018 und 2019 Hauptaufgabenfeld der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sein. Zielsetzung ist schnellstmöglich und effektiv die Abschlussprüfungen fortzusetzen und die Bestätigungsvermerke zur Beschlussfassung der Jahresabschlüsse in den Gremien vorzulegen.

Schönberg, den 07.01.2020



---

Herr Thiel  
Ausschussvorsitzender  
des RPA des Amtes Schönberger Land